

und Tau. Unter demselben die Kompaniennummer von gelbem Metall.

b. Die Knöpfe tragen einen ausgeprägten Anker.

B. Pontonnier-Offiziere.

§. 74. Die Pontonnier-Offiziere tragen, mit Ausnahme des im §. 73 bezeichneten Unterschiedes, die gleiche Kleidung wie die Sappeuroffiziere.

Sechster Abschnitt.

Ambulance-Krankenwärter; Defonomen; Korpsärzte und Pferdärzte.

A. Ambulancen-Krankenwärter.

§. 75. Kopfbedeckung.

a. Konisches steifes Käppi von dunkelblauem Tuch mit kornblumenblauer, 8 Linien breiter Einfassung und ledernem Schirm, mit Leder gefüttert, vornen 4 Zoll 1 Linie, hinten 5 Zoll 6 Linien hoch.

Durchmesser des Deckels 4 Zoll 8 Linien. Die eidgenössische Kokarde 11 Linien im Durchmesser; weiß wollene Gänse mit weißem losen Metallknopf, 22 Linien lang, $4\frac{1}{2}$ Linien breit.

b. Feldmütze. Wie jene der Infanteriemannschaft, Vorstoß und Quaste jedoch kornblumenblau.

§. 76. Rock. Wie die Infanterie, jedoch Kragen, Schoßaufschläge und Vorstoß kornblumenblau.

§. 77. Kittel. Von grauem Zwillich, am Kragen mit kornblumenblauen Schnüren eingefast.

§. 78. Kaput, Beinkleider, Halsbinde und Fußbekleidung wie die Infanterie, jedoch Kragenbesatz am Kaput und Vorstöße kornblumenblau (§§. 5, 6, 7, 8 und 9).

B. Defonomen.

§. 79. Die Uniform der Ambulance-Defonomen ist in allen Beziehungen gleich derjenigen des Kommissariatstabes, bloß ist der Kragen und die Aufschläge an den Ärmeln und Rockhöfen statt von hellblauem Tuch einfach mit einem hellblauen Vorstoß eingefast; ebenso der Kopfrand an der Feldmütze.

C. Korpsärzte.

§. 80. Kopfbedeckung.

a. Aufgeschlagener Hut von schwarz-

zem Filz nach Vorschrift des §. 87, a. Gänse von vier Reihen goldener Bouillons; goldene Hutquasten mit Fransen.

b. Feldmütze. Von kornblumenblauem Tuch, unten mit einer 12 Linien breiten Einfassung von schwarzem Sammet.

Vorstöß oder Gordon schwarz.

Kinnbandknöpfe von vergoldetem Metall; im Uebrigen nach der Vorschrift des §. 10 b. gefertigt.

§. 81. Rock. Von kornblumenblauem Tuch, von gleichem Schnitt wie der Rock der Infanterie-Offiziere (§. 11) mit folgenden Ausnahmen:

a. Zwei Reihen Knöpfe.

b. Der Breite nach aufgenähte Taschenpatten wie der Generalstab (§. 88) mit schwarz tüchenem Vorstoß.

c. Kragen, Aufschläge an den Aermeln und Rockschößen von schwarzem Sammet. Vorstöße von schwarzem Tuch längs dem äußern Rand des linken Vordertheils, vorn rund um den Leib und an den Taschenpatten.

d. Ein Stern auf jedem Rockumschlag von Gold, auf schwarzem Tuch gestickt.

e. Knöpfe vergoldet, gewölbt und glatt, oben

8—9 Zoll, unten 3—3 $\frac{1}{2}$ Zoll von einander entfernt.

§. 82. Ueberrock. Von kornblumenblauem Tuch, im Schnitt gleich demjenigen der Infanterie-Offiziere (§. 12). Knöpfe wie am Rock, ohne Epaulettenhalter.

§. 83. Die Aerzte bei der Kavallerie und Artillerie tragen den Offiziersmantel dieser Corps, jedoch mit schwarzem Vorstoß am Kragen.

§. 84. Beinkleider. Von kornblumenblauem Tuch mit schwarzem Vorstoß; im Schnitt wie diejenigen der Infanterie.

§. 85. Halsbinde, Fußbekleidung und Handschuhe wie die Offiziere ihres Corps.

D. Corps-Pferdärzte.

§. 86. Die Kleidung der bei den Corps eingetheilten Pferdärzte ist gleich derjenigen der Corpsärzte (§§. 80—85) mit folgendem Unterschied:

a. Gänse und Hutquasten von Silber.

b. Kragen, Aufschläge und Vorstöße von schwarzem Tuch.

c. Sterne auf den Rockschößen von Silber gestickt.

d. Knöpfe verfilbert.

e. Beinkleider wie die Kavallerie-Offiziere (S. 42), jedoch kornblumenblau mit schwarzem Vorstoß.

Zweite Abtheilung.

Bekleidung des eidgenössischen Stabes.

Erster Abschnitt.

Generalstab.

§. 87. Kopfbedeckung.

a. **Hut.** Aufgeschlagen, von schwarzem Filz, nach folgendem Maaßverhältniß gefertigt: Höhe der hintern Seite 6—6½ Zoll, Höhe der vordern Seite 4—4½ Zoll. Länge der Ecken 4 Zoll bis 4 Zoll 3 Linien. Breite der Ecken 2 Zoll. Obere Entfernung der Klappen höchstens 4 Zoll.

Die Hüte der Obersten und Beamten mit Oberstenrang sind mit einer gewirkten, schwarz seidenen, 18 Linien breiten Borde eingefast. Die Obersten tragen auf demselben einen herabhängenden schwarzen Federbusch.

Ganse von sechs Reihen Bouillons für die Obersten, Oberstlieutenante und Majore und von vier Reihen für die untern Grade.

Hutquaste mit Bouillons für die Obersten und Oberstlieutenante, und von Fransen für die abwärts folgenden Grade.

Ganse und Hutquaste sind stets von der Farbe der Rockknöpfe.

Eidgenössische Kofarde, 2 Zoll 6 Linien im Durchmesser für die Stabsoffiziere; 2 Zoll 4 Linien für die untern Grade; der äußere Rand ist von rother Seide, 3 Linien breit; der innere Theil von Silber.

b. **Feldmütze.** Von dunkelgrünem Tuch (vert-dragon), nach Vorschrift des §. 10, b., jedoch mit folgendem Unterschied gefertigt:

a. Unten eine 12 Linien breite karmoistnrothe Einfassung von Tuch.

b. Karmoistnrother Vorstoß oder Gordons.

c. Daß Kinnband an zwei kleinen Uniformknöpfen befestigt.

§. 88. **Rock.** Von dunkelgrünem Tuch (vert-dragon) von gleichem Schnitt wie der Rock der Infanterie (§. 3 und 11), mit folgendem Unterschied:

a. Born über einander geschlagen mit zwei Reihen Knöpfen.

b. Kragen von karmoistnrothem Tuch mit grünem Vorstoß.

c. Aufschläge von karmoistnrothem Tuch.

- d. Die Schöße auf beiden Seiten mit karmoisinrothem Tuch ausgeschlagen; unten auf jedem Umschlag ein auf karmoisinrothem Tuch von Gold gestickter Stern.
- e. Taschenpatten der Breite nach aufgenäht mit drei Zacken, 5 Zoll 3 Linien lang und bis an die Spitze der Zacken 18 Linien breit; unter jeder Zacke ein Uniformknopf. Karmoisinrother Vorstoß längs des äußern Randes des linken Vordertheils, vorn rund um den Leib und an den Taschenpatten.
- f. Epaulettenhalter von 4 Linien breiten Goldborden mit karmoisinrothem Vorstoß.
- g. Knöpfe vergoldet, gewölbt und mit dem Gepräge eines eidgenössischen Kreuzes; vorn herab auf jeder Reihe sieben in gleichen Zwischenräumen, oben 8—9 Zoll, unten 3—3½ Zoll von einander entfernt. Zwei Knöpfe hinten auf der Gestalt und zwei kleine an jedem Aermelausschlag.

§. 89. Ueberrock. Von grünem Tuch (vert-dragon), im Schnitt gleich jenem der Infanterie-Offiziere (§. 12); Kragen und Aermelausschläge grün, Knöpfe und Epaulettenhalter wie auf dem Uniformrock.

§. 90. Mantel. Von blaugrauem Tuch

wie die Kavallerie (§§. 31 und 40); Uniformknöpfe.

§. 91. Halsbinde. Nach Vorschrift des §. 14.

§. 92. Beinkleider. Erstes Paar von dunkelgrünem Tuch (vert-dragon), mit 2 karmoisinrothen, 11 Linien breiten, auf 2 Linien von einander abstehenden Streifen längs den beiden äußern Nähten, halb weit mit breitem Laß, Schnitt nach §. 6.

Zweites Paar von eisengrauem Tuch, ebenfalls mit zwei karmoisinrothen Streifen.

§. 93. Fußbekleidung. Stiefel mit angeschraubten gelben Sporen.

§. 94. Handschuhe. Von schwarzem Leder (ohne Stulpen).

Zweiter Abschnitt.

Geniestab.

§. 95. Kopfbedeckung.

a. Hut. Nach Vorschrift des §. 87, a.

b. Feldmütze. Von dunkelgrünem Tuch (vert-dragon) und mit Ausnahme folgender Abänderungen nach §. 10, b. gefertigt:

a. Zwölf Linien breite Einfassung von schwarzem Sammet.

- b. Schwarzer Vorstoß oder Gordons.
- c. Am Kinnband zwei kleine Uniformknöpfe.

§. 96. Rock. Gleich demjenigen des Generalstabs mit folgendem Unterschied:

- a. Kragen, Armelausschläge und Rockschöße von schwarzem Sammet; Vorstoß von schwarzem Tuch längs dem äußern Rand des linken Vordertheils, vorn rund um den Leib und an den Taschepatten.
- b. Unten auf jedem Umschlag eine auf schwarzem Tuch von Gold gestickte Granate.
- c. Epaulettenhalter von 4 Linien breiten Goldborden mit schwarzem Vorstoß.

§. 97. Ueberrock. Wie der Generalstab, jedoch Kragen und Armelausschläge von schwarzem Sammet, Epaulettenhalter wie am Uniformrock.

§. 98. Mantel. Wie der Generalstab, jedoch mit schwarzem Vorstoß am Kragen.

§. 99. Halsbinde. Nach Vorschrift des §. 14.

§. 100. Beinkleider. Zwei Paar wie der Generalstab, jedoch mit zwei schwarzem Streifen.

§. 101. Fußbekleidung und Handschuhe wie der Generalstab.

Dritter Abschnitt.

Artilleriestab.

§. 102. Kopfbedeckung.

- a. Hut. Nach Vorschrift des §. 87, a.
- b. Feldmütze. Von dunkelgrünem Tuch (vert-dragon) und mit Ausnahme folgender Abänderungen nach §. 10, b. gefertigt:

- a. Einfassung von schwarzem Sammet mit scharlachrothem Vorstoß oder Gordons.
- b. Am Kinnband zwei kleine Uniformknöpfe.

§. 103. Rock. Gleich demjenigen des Generalstabs (§. 88), jedoch mit folgenden Abänderungen:

- a. Kragen und Armelausschläge von schwarzem Sammet mit scharlachrothem Vorstoß.
- b. Scharlachrother Vorstoß längs dem äußern Rand des linken Vordertheils, vorn rund um den Leib und an den Taschepatten.
- c. Schöße auf beiden Seiten scharlachroth ausgeschlagen.
- d. Unten auf jedem Umschlag eine auf scharlachrothem Tuch von Gold gestickte Granate.
- e. Epaulettenhalter von Goldborden mit scharlachrothem Vorstoß.

S. 104. U e b e r r o c k. Wie der Generalstab, jedoch Kragen und Armelausschläge von schwarzem Sammet mit scharlachrothem Vorstoß. Epaulettenhalter wie auf dem Rock.

S. 105. M a n t e l. Wie der Generalstab, jedoch mit scharlachrothem Vorstoß am Kragen.

S. 106. H a l s b i n d e. Nach Vorschrift des S. 14.

S. 107. B e i n k l e i d e r. Zwei Paar wie der Generalstab, die zwei Streifen von scharlachrothem Tuch.

S. 108. F u ß b e k l e i d u n g u n d H a n d s c h u h e wie der Generalstab.

Vierter Abschnitt.

Justizstab.

S. 109. K o p f b e d e c k u n g.

a. H u t. Nach Vorschrift des S. 87, a. jedoch ohne Federbusch.

b. F e l d m ü t z e. Von dunkelgrünem Tuch, unten eine zwölf Linien breite Einfassung von orangegelbem Tuch und gleichfarbiger Vorstoß oder Gordons; im Uebrigen nach S. 10, b. gefertigt; am Kinnband zwei kleine Uniformknöpfe.

S. 110. R o c k. Von dunkelgrünem Tuch, von gleichem Schnitt wie jener der Offiziere des Generalstabes, jedoch mit folgenden Abänderungen:

a. Kragen, Aufschläge an den Armen und Rockschößen, so wie der Vorstoß längs des äußern Randes der linken Vorderseite, vorn rund um den Leib und an den Taschenpatten von orangefarbigem Tuch.

b. Sterne auf den Rockschößen auf orangefarbigem Tuch von Silber gestickt.

c. Knöpfe versilbert, mit dem eidgenössischen Kreuz. Epaulettenhalter keine.

S. 111. U e b e r r o c k. Von dunkelgrünem Tuch, gleich jenem der Offiziere des Generalstabes (S. 89), jedoch weiße Knöpfe und keine Epaulettenhalter. Die linke Seitentasche geöffnet, um das Säbelgehäng durchzulassen.

S. 112. H a l s b i n d e. Nach Vorschrift des S. 14.

S. 113. B e i n k l e i d e r. Von dunkelgrünem Tuch mit orangefarbigem Vorstoß; Schnitt wie jene der Infanterie (S. 6).

S. 114. F u ß b e k l e i d u n g. Stiefel unter den Beinkleidern getragen.

S. 115. H a n d s c h u h e. Von schwarzem Leder.

Fünfter Abschnitt.

Kommissariatsstab.

S. 116. K o p f b e d e c k u n g.

a. Hut. Nach Vorschrift des §. 87, a. jedoch ohne Federbusch.

b. Feldmütze. Desgleichen (§. 87, b.), jedoch mit hellblauer Einfassung und hellblauem Vorstoß oder Cordons.

§. 117. Rock. Gleich demjenigen des Generalstabes (§. 88), jedoch mit folgenden Abänderungen:

a. Kragen, Armelausschläge, Rockschöße und Vorstoß längs dem äußern Rand des linken Vordertheils, vorn rund um den Leib und an den Taschenpatten von hellblauem Tuch.

b. Auf jedem Rockumschlag ein auf hellblauem Tuch von Gold gestickter Stern.

c. Epaulettenhalter keine.

§. 118. Ueberrock. Wie derjenige des Generalstabes, ohne Epaulettenhalter.

§. 119. Mantel. Wie der Generalstab, jedoch Vorstoß am Kragen hellblau.

§. 120. Halsbinde. Nach Vorschrift des §. 14.

§. 121. Beinkleider. Von dunkelgrünem Tuch mit hellblauem Vorstoß; Schnitt wie die Infanterie (§. 6).

§. 122. Fußbekleidung. Stiefel unter den Beinkleidern getragen; für die Berittenen mit Sporen wie der Generalstab.

§. 123. Handschuhe. Wie der Generalstab.

Sechster Abschnitt.

Gesundheitsstab.

I.

Medizinalpersonal.

§. 124. Kopfbedeckung.

a. Hut. Nach Vorschrift des §. 87, a. jedoch ohne Federbusch.

b. Feldmütze. Von kornblumenblauem Tuch mit einer 12 Linien breiten Einfassung von schwarzem Sammet; schwarzer Vorstoß oder Cordons, im Uebrigen nach der Vorschrift des §. 10, b. gefertigt.

§. 125. Rock. Von kornblumenblauem Tuch, von gleichem Schnitt wie bei den Offizieren des Generalstabes, jedoch ohne Epaulettenhalter. Knöpfe vergoldet mit dem eidgenössischen Kreuz. Kragen, Ausschläge an den Ärmeln und Rockschößen von schwarzem Sammet, Vorstoß längs dem äußern Rand des linken Vordertheils, vorn rund um den Leib und an den Taschenpatten von schwarzem Tuch. Sterne auf den Rockschößen auf schwarzem Tuch von Gold gestickt.

§. 126. Ueberrock. Von kornblumenblauem Tuch, im Schnitt gleich demjenigen der Offiziere des Generalstabes, ohne Epaulettenhalter, Knöpfe vergoldet mit dem eidgenössischen Kreuz.

§. 127. Mantel. Für die Berittenen wie der Generalstab, jedoch mit schwarzem Vorstoß am Kragen.

§. 128. Halsbinde. Nach Vorschrift des §. 14.

§. 129. Beinkleider. Von kornblumenblauem Tuch mit schwarzem Vorstoß; Schnitt wie bei der Infanterie (§. 6).

§. 130. Fußbekleidung. Stiefel unter den Beinkleidern getragen; die Berittenen mit angeschraubten Sporen von gelbem Metall.

§. 131. Handschuhe von schwarzem Leder.

§. 132. Die Kleidung des Apothekerpersonals ist die gleiche wie diejenige des Medizinalpersonals mit dem Unterschied, daß der Kragen, die Aufschläge an den Armen und Rockschößen von dunkelgrünem Sammet sein sollen. Vorstoß längs dem äußern Rand des linken Vordertheils, vorn rund um den Leib, an den Taschenpatten und an den Beinkleidern von dunkelgrünem Tuch.

II.

Veterinärpersonal.

§. 133. Kopfbedeckung.

a. Hut. Nach Vorschrift des §. 87, a.

b. Feldmütze. Wie diejenige des Medizinalpersonals; die untere Einfassung jedoch statt von Sammet von schwarzem Tuch. (§. 124 b.)

§. 134. Rock. Von kornblumenblauem Tuch, von gleichem Schnitt wie jener der Offiziere des Generalstabes, jedoch ohne Epaulettenhalter. Kragen, Aufschläge an den Armen und Rockschößen so wie der Vorstoß von schwarzem Tuch; ein Stern auf jedem Rockumschlag auf Tuch von Silber gestickt. Knöpfe versilbert, gewölbt, mit dem eidgenössischen Kreuz.

§. 135. Ueberrock. Wie das Medizinalpersonal. Knöpfe wie auf dem Rock.

§. 136. Mantel. Wie das berittene Medizinalpersonal mit Uniformknöpfen (§. 127).

§. 137. Halsbinde. Nach Vorschrift des §. 14.

§. 138. Beinkleider. Wie die Korps-Pferdärzte (§. 86).

§. 139. Fußbekleidung. Stiefel mit angeschraubten weißen Sporen.

§. 140. Handschuhe. Von schwarzem Leder (ohne Stulpen).

Siebenter Abschnitt.

Stabssekretäre.

§. 141. Kopfbedeckung.

a. Hut. Wie der Generalstab, jedoch ohne Hutquaste. Gänse von vier Reihen goldener Bouillons (§. 87, a).

b. Feldmütze. Von dunkelgrünem Tuch nach der im §. 10, b. vorgeschriebenen Form.

§. 142. Rock. Von dunkelgrünem Tuch von gleichem Schnitt wie bei den Offizieren des Generalstabs, jedoch ohne Epaulettenhalter. Knöpfe vergoldet, gewölbt, mit dem eidgenössischen Kreuz.

Kragen, Armelausschläge und Rockschöße von dunkelgrünem Tuch.

Unten auf den Schößen beim Zusammentreffen beider Umschläge ein kleiner Uniformknopf.

§. 143. Ueberrock. Von dunkelgrünem Tuch, von gleichem Schnitt wie bei den Offizieren des Generalstabs, jedoch ohne Epaulettenhalter.

Knöpfe wie auf dem Rock.

Die Taschenpatte auf der linken Seite geöffnet, um das Säbelgehäng durchzulassen.

§. 144. Halsbinde. Nach Vorschrift des §. 14.

§. 145. Beinkleider. Von dunkelgrünem Tuch.

§. 146. Fußbekleidung. Stiefel unter den Beinkleidern getragen.

§. 147. Handschuhe. Von schwarzem Leder.

Anmerkung.

Offizierskaput. (Caban).

Bei denjenigen Korps oder Stabsabtheilungen, wo für die Offiziere zu Fuß ein Kaput (Caban) eingeführt werden will, sind für Anfertigung desselben folgende Vorschriften maßgebend:

Derselbe soll von blaugrauem Tuch mit gleichfarbigem Futter gefertigt sein, in der Länge bis 4 Zoll über die Knie reichen und oben weit genug geschnitten sein, um angezogen oder übergeworfen, bequem über die Epauletten getragen werden zu können. Unten verhältnißmäßig weit.

Kragen mit Vorstoß nach der Farbe des Vorstoßes am Uniformrock. Höhe desselben $4\frac{1}{2}$ Zoll mit einem Bättchen und drei kleinen schwarzen Knöpfen zum Schließen des Kragens und Zurücklegen des Bättchens. Schwarze Hasfen.

Seitentaschen, eine auf jeder Seite, deren Einschnitt 9 Zoll vom Armloch abwärts beginnt mit einer Deffnung von $5\frac{1}{2}$ Zoll Länge.

Schwarze Knöpfe (Oliven) mit ungarischen Knoten, auf jeder Seite vier.

Ein doppelter ungarischer Knoten auf jedem Ärmel.

Dritte Abtheilung.

Feld-, Dienst- und Unterscheidungszeichen.

Erster Abschnitt.

Feldzeichen.

§. 148. Das allgemeine Feldzeichen aller im aktiven Dienst der Eidgenossenschaft stehenden Militärpersonen ist ein rothes zwei und einen halben Zoll breites Armband mit weißem Kreuz von zwei 15 Linien langen und 5 Linien breiten Balken, am linken Oberarm getragen. Dasselbe wird mit zwei Reihen Hastenhaltern versehen, um für den Kaput erweitert werden zu können.

Zweiter Abschnitt.

Dienstzeichen der Offiziere.

§. 149. Für die eidgenössischen Obersten: Eine 3 Zoll breite Schärpe von Seide mit weiß und rothen Streifen, an deren beiden Enden sich eine Quaste befindet. Der Knopf der

Quaste ist von rother Seide und abgeflächter, ovaler Form, 15 Linien lang, verhältnißmäßig dick und oben wie unten mit silbernen Konturen eingefast. Auf jeder der flächern Seiten des Knopfes befindet sich ein eidgenössisches Kreuz von Silber. Die von demselben herabhängenden roth und weiß seidenen Fransen sind 5 Zoll lang; eistere haben 2 Linien und letztere 1 Linie im Durchmesser; sie sind so geordnet daß sich stets eine weiße Franse zwischen zwei rothen befindet. Die Schärpe wird mittelst einer Schnalle befestigt.

§. 150. Für die Stabsadjutanten: Eine Schleife von rother Seide, mit weißer Seide durchwirkt; an den herunterhängenden Enden 2 Zoll lange silberne Fransen oder Bouillons, je nach dem Grad, am linken Oberarm getragen.

§. 151. Für die Kavallerie- und Artillerie-Offiziere: die Reiterpatronette.

§. 152. Für die Offiziere der sämtlichen Fußtruppen, mit Ausschluß jedoch der unberittenen Artillerie: der Ringfragen (Haussecol) von weißem oder gelbem Metall, je nach der Farbe der Knöpfe, in der Mitte desselben ein weißes eidgenössisches Kreuz mit goldenen Strahlen umgeben.

Dritter Abschnitt.

Unterscheidungszeichen der verschiedenen Grade und Rangbezeichnungen.

§. 153. Das allgemeine Unterscheidungszeichen für die Offiziere des Generalstabes, des Genie- und des Artilleriestabes, so wie für die Truppenoffiziere ist die Epaulette.

Die Rangbezeichnungen für die Beamten des Justizstabes, des Kommissariats- und des Medizinalstabes, sowie für die Aerzte und Pferdeärzte, bestehen in Sternchen am Kragen, überdieß für diejenigen mit Stabsoffiziersrang in Gold- oder Silberborden.

I.

Unterscheidungszeichen der Offiziere des Generalstabes, des Genie- und des Artilleriestabes.

§. 154. Des Oberbefehlshabers: Zwei goldene Epauletten mit goldenen Bouillons, das Band mit einer Stickerei, einem eidgenössischen Kreuz und drei sechseckigen Sternen von massivem Silber verziert; Epaulettenhalter von Gold gestickt.

§. 155. Der eidgenössischen Obersten: Gleiche Epauletten und Epaulettenhalter wie der Oberbefehlshaber, jedoch erstere ohne Sterne.

§. 156. Der eidgenössischen Oberstlieutenant: Zwei Epauletten von Gold, ohne Stickerei und Kreuz, mit silbernem Kontur und Bouillons. Von Gold gestickte Epaulettenhalter.

§. 157. Der eidgenössischen Major: Zwei goldene Epauletten ohne Stickerei, mit goldenem Kontur und Franzen.

§. 158. Der Hauptleute: Eine goldene Epaulette mit Franzen und eine Kontreepaulette. Die Epaulette wird von denjenigen, welche Adjutantendienste thun, auf der rechten Schulter, sonst aber auf der linken Schulter getragen.

§. 159. Der Oberlieutenant: Gleiche Epauletten und gleich getragen wie die Hauptleute mit einem rothen Streifen.

§. 160. Der Unterlieutenant: Gleiche Epauletten und gleich getragen wie die Hauptleute mit zwei rothen Streifen.

Beschreibung der Offiziersepauletten.

§. 161. Die Breite des Epaulettenbandes beträgt 22 Linien; die Länge desselben soll in einem richtigen Verhältniß zur Schulter sein und

nicht weiter als nöthig über dieselbe hinausstehen. Die rothen Streifen sind eine Linie breit und theilen das Band der Länge nach in gleiche Theile; am äußersten Ende des letztern steht ein kleiner Uniformknopf. Die Länge der Bouillons oder Fransen soll höchstens 3 Zoll betragen.

II.

Rangbezeichnungen der Beamten des Justizstabes, des Kommissariats- und des Gesundheitsstabes, der Aerzte und Pferdeärzte.

§. 162. Für die Beamten mit Oberstenrang: Einfassung des Rockkragens mit einer 9 Linien breiten Gold- oder Silberborde und längs dem Kragenvorstoß ein gleichartiges Gordon, nebst je drei fünfstrahligen Sternchen von vergoldetem oder versilbertem Metall. Diese Sternchen, welche in die Spitze gemessen, 7 Linien Durchmesser haben, sind in einer Linie auf die unbefetzten beiden Vordertheile des Kragens aufgenäht.

§. 163. Für die Beamten mit Oberstlieutenantsrang: Gleiche Einfassung des

Rockkragens und zwei gleichmäßig gestellte Sternchen.

§. 164. Für die Beamten mit Majorrang: Gleiche Einfassung des Rockkragens und ein Sternchen.

§. 165. Für die Beamten mit Hauptmannsrank: Einfassung des Rockkragens längs dem Vorstoß mit einem goldenen oder silbernen Gordon, jedoch ohne Borden; drei Sternchen gleich denjenigen der Beamten mit Stabsoffiziersrang. Je zwei Sternchen stehen in den beiden vordern Ecken der Rockkragenheile, das dritte auf gleich weite Entfernung von den zwei erstern, zusammen ein Dreieck bildend.

§. 166. Für die Beamten mit Oberlieutenantsrang: Einfassung des Kragens nach §. 165 und zwei solche Sternchen in den vordern Ecken der Kragentheile.

§. 167. Für die Beamten mit Unterlieutenantsrang: Einfassung des Kragens nach §. 165 und ein Sternchen in den untern Kragenecken.

§. 168. Nebst diesen Unterscheidungszeichen, welche auch am Ueberrock getragen werden, haben sämtliche Beamte jeden Ranges auf jeder Schul-

ter ein zweifaches goldenes oder silbernes Gorden, welches in die Aermelnaht eingenäht ist und dessen oberer Theil mittelst eines kleinen in der Höhe des Kragens angenähten ordonnanzmäßigen Knopfes eingehängt wird.

§. 169. Die Borden, Sternchen und Gordons sind stets von der Farbe der Knöpfe.

III.

Unterscheidungszeichen der Offiziere der verschiedenen Waffenarten.

§. 170. Der Kommandanten der Infanterie-Bataillone: Eine silberne Epaulette mit Bouillons auf der linken, die Contreepaulette auf der rechten Schulter getragen.

§. 171. Der Majore der Infanterie: Zwei silberne Epauletten mit Franzen.

§. 172. Der Aidemajore der Infanterie: Eine silberne Epaulette mit Franzen auf der rechten, die Contreepaulette auf der linken Schulter getragen, mit oder ohne Streifen auf denselben, je nach dem Grad.

§. 173. Der Quartiermeister: Nach seinem Grad wie die übrigen Offiziere.

§. 174. Der Hauptleute aller Waffen-

arten: Eine silberne oder goldene Epaulette mit Franzen je nach der Farbe der Knöpfe auf der linken, die Contreepaulette auf der rechten Schulter getragen.

§. 175. Der Oberlieutenant: Epauletten gleich denjenigen der Hauptleute und gleich getragen mit einem rothen Streifen.

§. 176. Der Unterlieutenant: Epauletten gleich denjenigen der Oberlieutenant und gleich getragen mit 2 rothen Streifen.

Form und Größe der Epauletten nach §. 161.

IV.

Unterscheidungszeichen der Unteroffiziere.

§. 177. Der Adjutantunteroffiziere: Zwei silberne oder goldene Contreepauletten, je nach der Farbe der Knöpfe.

§. 178. Der Stabsfouriere der Infanterie: Eine doppelte Silberborde quer an jedem Oberarm.

§. 179. Der Tambur-Majore: zwei silberne Borden quer hinter den Aermelausschlägen; auf den Achseln Schwalbennester nebst Zunge von rothem Tuch mit drei Linien breiten Silberbördchen eingefast. Um den Kragen und längs dem

Vorstöß an den Armelausschlägen, sowie längs den äußern Hosennähten (statt des rothen Vorstoßes) eine 4 Linien breite Silberborde. Eine 8 Linien breite Silberborde, mit zwei rothen Streifen, jeder eine Linie breit um den obern Rand des Eschafos. Eine gerade aufrechtstehende, etwas buschige weiße Feder, von 10 Zoll Höhe, unten mit weiß metallener Olive.

§. 180. Der Waffenunteroffiziere der Infanterie: Eine Silberborde quer hinter jedem Armelausschlag, zwei übereinander liegende Flinten von rothem Tuch an jedem Oberarm.

§. 181. Der Wagenmeister: Eine Silberborde quer hinter jedem Armelausschlag und ein 4 Linien breites Silberbördchen um den Kragen.

§. 182. Der Feldweibel: Zwei Gold- oder Silberborden hinter jedem Armelausschlag.

§. 183. Der Fouriere: Eine Gold- oder Silberborde hinter jedem Armelausschlag und eine gleiche am Oberarm.

§. 184. Der Wachtmeister: Eine Gold- oder Silberborde hinter jedem Armelausschlag.

§. 185. Der Oberfeuerwerker bei der Artillerie: Eine goldene Borde hinter jedem Armelausschlag und eine von Gold gestickte Granate an jedem Oberarm.

§. 186. Der Korporale: Zwei gelb oder weiß wollene Borden hinter jedem Armelausschlag.

§. 187. Der Feuerwerker, der Kanonier- und Traingefreiten: Eine einfache, gelb wollene Borde hinter jedem Armelausschlag.

§. 188. Der Krankenwärter I. Klasse: Zwei, 2 Zoll lange und 8 Linien breite, hinten in eine Spitze auslaufende, weiß kameelhäarene Lige auf beiden vordern Seiten des Kragens. *)

§. 189. Der Krankenwärter II. Klasse: Eine solche weiß kameelhäarene Lige auf beiden vordern Seiten des Kragens.

§. 190. Der Frater: Eine 2 Zoll lange und 8 Linien breite kameelhäarene Lige auf beiden vordern Seiten des Kragens. *)

§. 191. Der Provosen: Eine weiße, 4 Linien breite wollene Borde um die Armelausschläge.

§. 192. Alle die vorerwähnten Borden sind nach der Farbe der Knöpfe, wo nichts anders bestimmt ist, 8 Linien breit, und, mit Ausnahme der Einfassung am Kragen und an den Armelausschlägen, mit Tuch nach der Farbe des Rock-

*) Am Kaput ist diese Lige jedoch nicht länger als die Backen des Kragenbesatzes.

fragens, bei den Genietruppen mit scharlachrothem Tuch gefüttert, das aber nicht ausgezackt sein darf.

Diese Borden, welche auf dem Rock sowohl als auf dem Kaput und der Armelweste zu tragen sind, werden auf folgende Weise befestigt:

a. Bei den Truppen zu Fuß: Ein Zoll ob dem Armelausschlag wird der eine Theil dieser Borden an der innern Armelnaht, der andere Theil $4\frac{1}{2}$ Zoll oberhalb des Ausschlags an der äußern Armelnaht angenäht. Bei dem Feldweibel und dem Korporal ist die zweite Borde auf $\frac{1}{2}$ Linie Abstand oberhalb der erstern anzufügen.

b. Bei der Artillerie und Kavallerie folgen die Borden der Richtung der Armelausschläge und laufen in eine $2\frac{1}{2}$ Zoll lange Spitze aus. Ein Zoll oberhalb des Ausschlags wird der eine Theil an die innere und der andere Theil an die äußere Armelnaht angenäht. Der innere Winkel des Chevrons steht auf 3 Zoll Abstand von der Spitze des Armelausschlags.

Fünfter Abschnitt.

Abzeichen der Arbeiter und Spielleute, so wie der verschiedenen Waffenarten.

I.

Abzeichen der Arbeiter und Spielleute.

§. 193. A. Der Arbeiter:

- a. Der Hufschmied: Ein Hufeisen.
- b. Der Schlosser: Hammer und Zange über Kreuz gelegt.
- c. Der Wagner: Ein Rad.
- d. Der Sattler: Ein Sattlerschnitz.
- e. Der Büchsenmacher der Infanterie: zwei über einander liegende Flinten.
- f. Der Büchsenmacher der Scharfschützen: Zwei über einander liegende Stutzer.
- g. Der Schneidermeister: Eine offene Schere.
- h. Der Schustermeister: Zwei kreuzweis über einander liegende Schusterhämmer.

Die Büchsenmacher, Schneider- und Schustermeister tragen nebst den obigen Abzeichen statt der Borden auf den Armen ein vier Linien breites Bördchen von Gold oder Silber, je nach der Farbe der Knöpfe, um den Kragen.

i. Der Zimmerleute: Zwei kreuzweis über einander liegende Aerte.

§. 194. Diese Abzeichen sind bei den Arbeitern der Infanterie, der Scharfschützen und der Artillerie von scharlachrothem, und bei der Kavallerie von karmoisinrothem Tuch und werden sämmtlich auf beiden Oberarmen getragen.

§. 195. B. Der Spielleute:

a. Der Tamburen der Infanterie, der Parkartillerie und der Genietruppen: Schwalbennester von rothem Tuch mit blauen, 3 Linien breiten Borden und rothen Fransen.

b. Der Trompeter der Jäger: Schwalbennester von rothem Tuch mit grünen, 3 Linien breiten Borden und grünen Fransen.

c. Der Trompeter der Scharfschützen: Schwalbennester von schwarzem Tuch mit 3 Linien breiten, gelb eingefassten, dunkelgrünen Borden und grünen Fransen.

Die Länge der Fransen beträgt 12 Linien. Die Zunge ist von der Farbe des Schwalbennestes 3 Zoll 4 Linien lang, 16 Linien breit und längs dem Rande mit einem Gordon besetzt, welches bei den Tamburen dunkelblau, bei den Jägern grün und bei den Scharfschützen gelb ist.

d. Der Trompeter der Artillerie: Eine orangengelbe, kameelhäarene, 4 Linien breite

Bordirung um den Kragen und die Armelaufsschläge, und ein hängender Busch von rothen Pferdehaaren auf dem Tschako.

e. Der Trompeter der Kavallerie: Eine weiß kameelhäarene, 4 Linien breite Borde um den Kragen und die Armelaufsschläge, und eine karmoisinrothe Helmraupe.

II.

Abzeichen der verschiedenen Waffenarten.

§. 196. Genietruppen. Pompon: rothe Kugel mit schwarzer Flamme. Epauletten von rother Wolle.

§. 197. Artillerie. Pompon: Kugel und Flamme roth; Epauletten von rother Wolle.

§. 198. Kavallerie. Achselbänder von Neussilber, die Zunge in Schuppenform, mit karmoisinrothem Tuch gefüttert und einer Lederzunge zum befestigen.

§. 199. Scharfschützen. Pompon: Kugel und Flamme grün.

Den Kantonen ist frei gestellt, dunkelgrüne Epauletten mit schwarzen Fransen einzuführen oder beizubehalten.

§. 200. Infanterie. Pompon:

a. Für den Stab: Kugel und Flamme weiß.

b. Für die 1ste Jägerkompagnie: grüne Kugel und rothe Flamme.

c. Für die 2te Jägerkompagnie, grüne Kugel und rothe Flamme.

d. Für die 1ste Füsilierkompagnie: weiße Kugel und rothe Flamme.

e. Für die 2te Füsilierkompagnie: schwarze Kugel und rothe Flamme.

f. Für die 3te Füsilierkompagnie: gelbe Kugel und rothe Flamme.

g. Für die 4te Füsilierkompagnie: hellblaue Kugel und rothe Flamme.

Die Flamme wird mit einer gleichfarbigen, wollenen Schlaufe zusammengehalten; einzig bei der 2. Jägerkompagnie ist dieselbe gelb.

§. 201. Die Jäger tragen entweder an beiden vordern Kragentheilen eine 2 Zoll lange, vorn 8 Linien und an den 2 hintern Kanten 12 Linien breite Rige von grünem Tuch mit weißem Vorstoß und kleinem Uniformkops, oder Epauletten von grüner Wolle.

Den Kantonen ist freigestellt, für die Infanterie überhaupt Epauletten von grüner oder rother Wolle beizubehalten oder einzuführen.

§. 202. Beschreibung des Achselbandes, der Epaulette und des Pompons.

a. Achselband der Kavallerie.

Ganze Länge des Achselbandes 5 Zoll 4 Linien.

Länge des geschuppten Thei-

les desselben 3 "

Obere Breite des Bandes 2 " 3 "

Untere Breite desselben 1 " 6 "

Breite des Schildes 3 " 6 "

Höhe des Schildes 2 " 4 "

b. Epaulette der Mannschaft.

Länge des Bandes höchstens 5 Zoll 4 Linien.

Breite des Bandes 22 Linien.

Breite des Schildes 3 Zoll 5 Linien.

Durchmesser des großen Kontours 4 Linien.

Länge der Fransen höchstens 3 Zoll.

c. Pompon.

Durchmesser der Kugel 16 Linien.

Länge der Flamme 2 Zoll über die Kugel hinausstehend.